

Absender/Anschlussnehmer Wohnanschrift bzw.

Zustelladresse

Nachname:	Straße/Hausnr.:	Tel.:	
Vorname:	PLZ/Ort:	E-Mail:	

Gemeinde Kleinostheim Kardinal-Faulhaber-Str. 12 63801 Kleinostheim

Per E-Mail an: finanzabteilung@kleinostheim.de

Fragebogen zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr

Für das folgende Grundstück:

Aktenzeichen:	Flurstucks-Nr.:	Straße/Hausnr.:

1.		e der Anschlus nderungen wirl		che Abwassernetz bzw. ab wanr	
2.		(Zutreffendes us, Anbauten,	ankreuzen) Garage, Gartenhaus, Stallunį	gen	
	[] Neubau	[] Altbau	[] Umbau/Erweiterung	[] Einbau Zisterne	
	[] Abhängen	von Dachrinne	n und Regenfallrohren (Versi	ckerung)	
	[] Sonstiges:				
3.	Befestigte Grundstücksflächen (Zutreffendes ankreuzen) z.B. Wege, Zufahrten, Terrassen, Hofplatz, Parkplätze, Carport				
	[] Neuversieg	gelung []En	tsiegelung		

	., Ort	
	rsichere, dass die von mir gemachten Anga bekannt, dass die Gemeinde Kleinosthein rüfen.	
Änder Nieder bekan zum S	eis: Die Grundstückseigentümer sind verpflic ung der bebauten und künstlich befestigten C rschlagswasser den Abwasseranlagen zugefü ntzugeben. Gleiches gilt für die Änderung vor ammeln von Niederschlagswasser.	Grundstücksflächen, von denen ihrt wird bzw. zu ihr abfließt, unverzüglich n Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen
5.	Sonstiges	
	An welche Flächen (gemäß der Lageplanski angeschlossen?	zze auf Seite 3) ist die Zisterne
	Ist der Überlauf der Zisterne an den Kanal a [] Ja [] Nein	ngeschlossen?
	[] Gartenbewässerung [] Brauchwas	
	Nutzung der Zisterne:	
	Größe des Zisternenvolumens (in m³)	
	[]Ja []Nein	
4.	Zisterne / Versickerungsanlage Befindet sich auf Ihrem Grundstück eine Zis mindestens 3 m³, fest verbaut?	sterne mit einem Fassungsvermögen von

Lageplanskizze

Nr. Fläche (bitte fortlaufend nummerieren)	Nutzungsart (z. B. Dach, Hof, Garage)	Fläche in m²	Anschluss an die öffentliche Abwasserbe- seitigung (Ja / Nein)	Abflussrelevante Fläche in m²
	I	1	Gesamt	

Ausfüllhinweis

Dachfläche

Als Dachfläche wird die senkrechte Projektion der Dachfläche auf eine ebene Fläche einschließlich der Dachüberstände angesetzt, nicht die Schräglage.

Zisterne

Eine Zisterne wird erst ab einem Gesamtvolumen von 3m³ berücksichtigt. Regentonnen gelten regelmäßig nicht als Zisterne und finden somit keine Berücksichtigung.

<u>Lageplanskizze</u>

Bitte nutzen Sie den beigefügten Platz, um eine Skizze zur Draufsicht Ihres Grundstücks anzufertigen, damit unsere Bearbeiter*innen Ihre Angaben einfacher verstehen können und unnötige Rückfragen erspart bleiben.

Nummieren Sie dazu bitte die eingezeichneten Flächen durch und zeichnen Sie bei Vorliegen einer Zisterne diese ebenfalls ein und kennzeichnen die daran angeschlossene Fläche, um den Ihnen zustehenden Flächenabzug korrekt durchzuführen.

Regenwasserklappe im Fallrohr

Besteht die Möglichkeit über eine Klappe im Fallrohr das Regenwasser z. B. in eine Zisterne oder umliegende Grünflächen zu entwässern und im Falle von Starkregen wieder in die gemeindliche Kanalisation umzuleiten, so gilt diese befestigte Fläche zu jeder Zeit als an den Kanal angeschlossen.

<u>Teileigentum</u>

Befindet sich ihr Eigentum auf einer Flurnummer, welche im Eigentum von mehreren Personen gehört, so sind sie gesamtschuldnerisch verantwortlich. Dies heißt, dass es reicht, wenn einer von ihnen beiden die Abgabe des Fragebogens vornimmt. Beachten sie, dass dabei die gesamte Grundstücksfläche der Flurnummer maßgebend ist. Erst im letzten Schritt der Berechnung der gebührenrelevanten Fläche werden die Eigentumsverhältnisse gemäß Grundbuchauszug durch die Gemeinde zu Grunde gelegt, sodass jeder Eigentümer nur seinen Anteil an Niederschlagswassergebühr zahlt.

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Die abflussrelevante Fläche (lt. Lageplanskizze) wird dividiert durch die Gesamtgrundstücksfläche der betreffenden Flurnummer (Angabe lt. Grundbuchauszug). Der daraus resultierende Wert gibt an, welche Stufe für Ihr Grundstück relevant ist.

Die Stufen finden Sie in der aktuell gültigen Fassung der "Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kleinostheim" (kurz: BGS zur EWS) unter: https://www.kleinostheim.de/ortsrecht/ in § 10a Abs. 2 S. 1 BGS zur EWS. Daraus entnehmen Sie sodann den Mittleren Grundstücksabflussbeiwert (kurz: GAB) und multiplizieren diesen mit der Gesamtgrundstücksfläche der betreffenden Flurnummer. Der nunmehr resultierende Wert ist die abflussrelevante Grundstücksfläche, welche mit der aktuell gültigen Niederschlagsgebühr (zu finden in § 10a Abs. 7 BGS zur EWS) multipliziert werden kann, um ihren Jahresbetrag zu ermitteln.